

# Gebührenordnung



## 1. Hintergrund

Mit der vorliegenden Gebührenordnung sollen Verwaltungsentscheidungen zu Gebühren, die in der Vergangenheit gefällt wurden, zu einem Dokument zusammengefaßt werden. Gleichzeitig werden die derzeitigen Vereinbarungen zu den Startgeldern/ bzw. Anteilen davon, die der Verein übernimmt dokumentiert.

In den folgenden Abschnitten werden die derzeit (Stand Juni 2016) geltenden Regelungen festgehalten. Die Beschlüsse des Vorstands vom 10.08.2007 werden mit dieser Gebührenordnung teilweise aufgehoben.

## 2. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge (gemäß der Satzung §6, Abs. 4) werden von einer Mitgliederversammlung beschlossen und können auch nur von einer solchen geändert werden. Diese Mitgliedsbeiträge beinhalten auch die Beiträge, die der Verein an den Badischen Schützenverband (BSV) und den badischen Sportbund abführen muß. Die derzeitigen Beiträge sind wie folgt:

1. Erwachsene:	40,--€/Jahr
2. Ehegattenbeitrag:	25,--€/Jahr
3. Kinder und Jugendliche:	25,--€/Jahr
4. Ehrenmitglieder:	beitragsfrei
5. Einmalige Aufnahmegebühr:	20,--€

Gemäß der Satzung (§5, Abs. 2) zieht der Verein den Mitgliedbeitrag jährlich zum 1. März ein.

## 3. Regelungen zu Mitgliedsbeiträgen weiterer Verbände

Alle Schützen, die bei einem zusätzlichen Verband (z.B. DBSV) gemeldet werden wollen, müssen schriftlich beantragen, daß sie für den betreffenden Verband gemeldet werden wollen und dabei erklären, daß sie die zusätzlichen Mitgliedsgebühren für den jeweiligen Verband selbst tragen. Diese betragen derzeit:

1. DBSV (Erwachsene):	18,--€/Jahr
2. DBSV (Jugendliche):	13,--€/Jahr
3. DBS (alle):	6,50€/Jahr

Schützen, die Mitglieder im DFBV sind, tragen ihre Mitgliedsbeiträge selbst, diese werden vom Verband bei den Mitgliedern abgebucht. Diese Mitgliedsbeiträge verringern sich durch den Beitritt des Vereins zum Verband. Den Vereinsbeitrag von 50,--€ (Stand Juni 2016) übernimmt der Verein.

Die Beiträge zum DBSV und zum DBS werden vom Verein bei den betroffenen Mitgliedern zum 1. März jährlich abgebucht.

Die Aufnahmegebühren beim Beitritt des Vereins zu einem übergeordneten Verband trägt der Verein.

# Gebührenordnung



## 4. Regelungen zu Startgeldern

Die folgenden Regelungen gelten für die Startgelder der Meisterschaften des DSB. Startgelder für Meisterschaften anderer Verbände trägt der betroffene Schütze selbst.

1. Startgelder zu Vereinsmeisterschaften ab der Juniorenklasse trägt jeder Schütze selbst. Jüngere Schützen bis zur Jugendklasse zahlen kein Startgeld.
2. Startgelder zu Kreismeisterschaften ab der Juniorenklasse trägt jeder Schütze selbst. Das Startgeld jüngerer Schützen bis zur Jugendklasse trägt der Verein.
3. Startgelder zu Landesmeisterschaften ab der Juniorenklasse trägt jeder Schütze selbst. Das Startgeld jüngerer Schützen bis zur Jugendklasse trägt der Verein.
4. Die Startgelder zu deutschen Meisterschaften übernimmt der Verein.
5. Es wird vorausgesetzt, daß Schützen zu internationalen Meisterschaften (EM, WM) vom jeweiligen Verband eingeladen werden und daher der Verband auch die Startgelder trägt. Sollte dies nicht der Fall sein, so kann der betreffende Schütze einen schriftlichen Antrag auf Kostenbeteiligung an den Verein stellen, über den der Vorstand mit einfacher Mehrheit entscheidet.  
Dies gilt nicht im Falle des DFBV, da sich zu den internationalen Meisterschaften des übergeordneten Verbandes (IFAA) Schützen ohne Qualifikation und Einladung des Verbandes anmelden können. In diesem Fall trägt der Schütze die Startgelder selbst.
6. Startgelder zum Königsschiessen auf Vereins- und Kreisebene trägt jeder Schütze selbst.
7. Startgelder zu freien Turnieren und sonstigen Wettkämpfen trägt jeder Schütze selbst.

## 5. Regelungen zu Reisekosten

1. Gemäß dem Beschluß des Vorstands vom 10.08.2007 erhalten Teilnehmer an deutschen Meisterschaften des DSB einen Fahrtkostenzuschuß von 0,15€/km. Fahrtkosten zu deutschen Meisterschaften anderer Verbände trägt der betroffene Schütze selbst.
2. Übernachtungskosten im Rahmen von deutschen Meisterschaften jedes Verbandes trägt der betroffene Schütze selbst. Die Schützen sind auch selbst für die Buchung von Übernachtungen verantwortlich.
3. Betreuer von Jugendlichen, die sich zu den deutschen Meisterschaften des DSB qualifiziert haben erhalten einen Fahrtkostenzuschuß von 0,15€/km. Dabei ist nur ein offizieller Betreuer des Vereins (z.B. Trainer, Jugendleiter) zulässig.  
Werden Jugendliche von ihren Eltern begleitet, so erhalten diese weder einen zusätzlichen Fahrtkostenzuschuß noch einen Zuschuß zu den Übernachtungskosten.
4. Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden in den Fällen der Ziffern 1. bis 3. die Kosten in Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse erstattet.

# Gebührenordnung



## 6. Regelungen zu Auszeichnungen und Ehrengaben

1. Meisterschützenabzeichen werden vom Verein beantragt und dieser trägt die Kosten für diese Abzeichen.
2. Leistungsabzeichen des DSB für Erwachsene werden nur auf Wunsch eines Schützen beantragt. Die Kosten für diese Leistungsabzeichen trägt der Schütze selbst.  
Leistungsabzeichen für Mitglieder bis zur Jugendklasse werden vom Verein beantragt und die Kosten dafür trägt der Verein.
3. Die Kosten für Vereins- und Verbandsauszeichnungen (z.B. Ehrennadeln...) trägt der Verein.
4. Die Kosten für Geburtstagspräsente (ab dem 60. Geburtstag alle fünf Jahre, ab dem 80. Geburtstag jährlich) trägt der Verein. Die Präsente werden von der Wirtin des Schützenhauses besorgt und überreicht.
5. Die Kosten für Blumengebinde zur Beerdigung von Vereinsmitgliedern werden vom Verein übernommen. Die Gebinde werden von der Wirtin des Schützenhauses beauftragt.

## 7. Weitere Regelungen

1. Gastschützen im Kugelbereich zahlen 5,-- €/Tag für die Benutzung unserer Standanlagen.
2. Personen, die in der Bogenhalle außerhalb der regulären Trainingszeiten trainieren, zahlen 1,50 €/Stunde für die Mehrkosten die durch den Gebrauch der Heizung anfallen, für die Luftgewehrhalle können Wertmarken für die Heizung erworben werden (Vorstandsbeschluss vom 6.9.2009).
3. Zuschüsse der Stadt Waghäusel für die Teilnahme an Meisterschaften werden vom Verein beantragt und in voller Höhe an die betroffenen Mitglieder ausgezahlt.
4. Eintrittsgelder für Verbandsveranstaltungen (z.B. Kreis- bzw. Landesschützentag) trägt der Verein.

## 8. Härtefallregelung

In begründeten finanziellen Härtefällen können die Startgelder sowie Fahrt- und Übernachtungskosten bei der Teilnahme an Meisterschaften des DSB vom Verein übernommen werden. Hierfür ist ein begründeter schriftlicher Antrag an den Vorstand zu richten. Über diesen entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.

## 9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Gebührenordnung ungültig sein, so werden die anderen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die ungültige Bestimmung wird unverzüglich durch eine Bestimmung ersetzt, die den Zweck der ungültigen Bestimmung am besten erfüllt.

Beschlossen am 9.6.2016 / OSM